Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 1½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 164. **Mittwoch** den 13. Juni 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ein vor wenig Tagen bei Gelegenheit des **Kahnfahrens** auf einem Flusse in der Nähe hiesiger Stadt vorgekommener schwerer Unglücksfall, sowie die sich seit einiger Zeit häufig wiederholenden Ungehörigkeiten, welche sich **Kahnführende** zu Schulden kommen lassen und durch welche sie nicht nur für sich, sondern auch für Andere Gefahr herbeiführen, haben die unterzeichneten Polizeibehörden zu der Maßnahme veranlaßt, die in ihren Bezirken befindlichen Gewässer von jetzt an durch ihre **Aufsichtsbeamten häufig befahren** zu lassen und auf diese Weise einer regelmäßigen polizeilichen Controle zu unterstellen.

Die betreffenden Beamten sind strengstens angewiesen, gegen alle zu ihrer Wahrnehmung oder Kenntniß gelangenden Ungehörigkeiten energisch einzuschreiten, insbesondere auch darauf zu sehen, daß den Bestimmungen des bereits im vorigen Jahre von den unterzeichneten Behörden erlassenen Regulatives, welches man hierunter nochmals zum Abdruck bringt, allenthalben nachgegangen werde.

An das Publicum aber ergeht das dringende Ersuchen, die betreffenden Polizeiorgane bei Ausübung ihres Amtes thunlichst zu unterstützen und Personen, welche durch unvorsichtiges oder ungehöriges Benehmen Anderen Gefahr bringen, oder sonst lästig fallen, unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 11. Juni 1883.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Platzmann.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Regulativ,

das Kahnfahren auf den im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadt Leipzig befindlichen Gewässern betreffend.

Zur thunlichsten Vermeidung weiterer Unglücksfälle oder sonstiger Unzuträglichkeiten, wie solche in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen sind, sehen sich die unterzeichneten Polizeibehörden veranlaßt, rücksichtlich des Kahnfahrens auf den in ihren Bezirken befindlichen Gewässern folgende Anordnungen zu erlassen.

§. 1.

An jedem auf diesen Gewässern benutzten Fahrzeuge ist binnen 14 Tagen, vom Erlaß dieser Bekanntmachung an gerechnet, an der linken Vorderseite ein **Schild** mit dem Namen und dem Wohnorte des **Eigenthümers** in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

§. 2.

Beim Fahren auf dem Wasser sind folgende Vorschriften zu beobachten:

a. Bei Fahrten nach eingetretener Dunkelheit und bei Nebel haben die Boote an der Vorderkasse eine hell erleuchtete **Laterne** mit **weißem** Lichte zu führen.
b. An scharfen Krümmungen des Flusses haben die Boote langsam zu fahren und sich durch ein kurzes auf einer **Pfeife** gegebenes **Signal** oder durch vernehmlichen Zuruf den entgegen Kommenden bemerklich zu machen. **Jedes sonstige Abgeben von Pfeifensignalen ist untersagt.**
c. Die Boote haben **rechts** zu fahren, entgegen Kommenden rechts auszuweichen und das Vorfahren an der linken Seite des Vorausfahrenden zu bewirken.
d. Das Anlegen der Boote und Aussteigen von Personen außerhalb der gewöhnlichen Landungsplätze ohne Genehmigung der betr. Grundstücksbesitzer ist nicht gestattet.
e. Das **Abbrennen** von **Feuerwerkskörpern** auf dem Wasser ohne hierzu eingeholte polizeiliche Genehmigung ist verboten.

§. 3.

Der durch das in §. 1 erwähnte Schild legitimirte Eigenthümer eines Fahrzeuges ist für jede mit letzterem oder von in demselben befindlichen Personen begangene Uebertretung vorstehender Bestimmungen verantwortlich, er kann sich jedoch, soweit es sich um Verletzungen der in §. 2 enthaltenen Bestimmungen handelt, durch Nennung des eigentlichen Urhebers der betr. Uebertretung von dieser Verantwortung frei machen.

§. 4.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen gegenwärtiger Bekanntmachung werden, dafern nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 100 ℳ oder Haft bis 14 Tagen bestraft.

§. 5.

Die Ueberwachung der gehörigen Handhabung gegenwärtiger Anordnungen liegt sowohl den Flußaufsichts- und Wasserschubeamten, wie auch den zuständigen Polizeiorganen ob. Dieselben sind namentlich auch angewiesen, solchen Personen, die in einer **gefahrdrohenden** Weise **Unkenntniß** und **Unfertigkeit im Kahnfahren bekunden,** das Letztere und zwar selbst, wenn sie in ihnen eigenthümlich gehörigen Fahrzeugen fahren, ohne Weiteres zu untersagen. Den Anweisungen derselben ist unbedingt Folge zu leisten.

Den Vermiethern von Kähnen aller Art wird hiermit zur Pflicht gemacht, einen Abdruck gegenwärtiger Bekanntmachung an den Aufstellungsplätzen ihrer Kähne an einem sofort in die Augen fallenden Platze auszuhängen.

Leipzig, den 31. Juli 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Dr. Platzmann.

Das Polizeiamt. J. V. Junck, Pol.-Rath.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Donnerstag, den 14. Juni a. c.,
Vormittags von 9 Uhr an,
im **Stadthause** allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7) verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, **Kleidungsstücke,** Wäsche u. s. w. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. Juni 1883.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung.

Zum **1. October d. J.** soll die dritte **Hilfslehrerstelle** an unserer **Realschule I. Ordnung** mit dem Jahresgehalt von 1800 ℳ anderweit besetzt werden, und fordern wir daher geeignete Bewerber, welche die wissenschaftliche Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in den **neueren Sprachen** besitzen müssen, hierdurch auf, ihre Bewerbungsgesuche mit Prüfungszeugniß und einem kurzen Lebenslauf bis zum **30. dieses Monats** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Afl.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Assistenten** bei unserer **Oekonomie-Inspection** und **Marstall-Verwaltung** soll vom **1. Juli** cr. ab neu **besetzt werden** und fordern wir deshalb geeignete Bewerber auf, Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 24. laufenden Monats bei uns einzureichen.

Der Assistent muß unseren Oekonomie-Inspector, welcher das gesammte hiesige Marstallwesen zu beaufsichtigen und zu leiten, außerdem die Bewirthschaftung des städtischen landwirthschaftlichen Grundbesitzes zu überwachen hat, unterstützen und in allen Behinderungsfällen vertreten und muß deshalb tüchtige landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen, Gutachten über die Bewirthschaftung und das bauliche Wesen landwirthschaftlicher Grundstücke, über die Unterhaltung und Herstellung der mit solchen verbundenen Wege und Brücken abgeben, Vermessungen von Flächen machen, überdies aber, da ihm das städtische Fuhrwesen mit unterstellt ist, die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften haben, namentlich auch im Dispeniren geübt sein.

Die Stelle ist pensionsberechtigt und beträgt der Gehalt **jährlich 1800 Mark,** überdies wird eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern gewährt.

Leipzig, am 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorbt.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 3, die Firma **H. W. Pöhler** zu **Torgau** betreffend, in Spalte 6 zufolge Verfügung vom 21. Mai 1883 heute Folgendes eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft ist auf die Kaufleute **Karl Hugo** und **Heinrich Georg Pöhler** zu **Torgau** übergegangen und die nunmehr unter der bisherigen Firma **H. W. Pöhler** bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 43 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Ferner ist unter Nr. 43 unseres Gesellschaftsregisters die Handelsgesellschaft in Firma **H. W. Pöhler,** mit dem Sitz zu **Torgau,** und dem Beginn seit dem 2. August 1882 mit folgenden Gesellschaftern:

a. dem Kaufmann **Karl Hugo Pöhler** zu **Torgau,**
b. dem Kaufmann **Heinrich Georg Pöhler** zu **Torgau,**

zufolge Verfügung vom 21. Mai 1883 heute eingetragen worden.

Torgau, den 23. Mai 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Bennigsen's Mandatsniederlegung.

Daß es sich gegenwärtig um wichtige, bedeutungsvolle Dinge handelt, das haben wir schon wiederholt angedeutet; die beiden letzten Anläße, bei welchen dies geschehen ist, waren die Besprechung der neuen kirchenpolitischen Vorlage und der Etatsberathung. Gerade diese beiden Angelegenheiten sind es, welche für die Mandatsniederlegung des Führers der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, in Betracht kommen. Entscheidende Momente im politischen Leben bedürfen auch des entsprechenden Verständnisses der leitenden Persönlichkeiten und wenn dieses Verständniß vorhanden ist, dann ist die weitere Consequenz, daß die des Führers Bedürftigen sich auch diesem unterordnen und seiner bessern Einsicht Folge leisten. Das ist es aber, was Bennigsen leider nicht gefunden hat, nachdem er das Bewußtsein Dessen, was jetzt noth thut, erlangt hatte. Fürst Bismarck aber hat sich im Verlaufe der Jahre immer mehr von der nationalliberalen Partei abgewendet. Es bedurfte des Centrums, um den neuen Zolltarif durchzusetzen, er hoffte auf ihren Beistand auch beim Tabaksmonopol, aber er hat erkennen müssen, daß der Beistand dieser Partei zur Erreichung seiner Lieblingszwecke nur um einen Preis zu gewinnen sei, den er nicht zahlen wollte und konnte. Das Centrum ließ ihn nicht nur beim Tabaksmonopol im Stich, sondern gewährte ihm auch nicht einmal den deutschen Volkswirthschaftsrath, von den zweijährigen Budgetperioden ganz zu geschweigen. Das ging so nicht mehr länger und deshalb sucht der Reichskanzler das Centrum dadurch lahm zu legen, daß er über den Kopf desselben hinweg sich mit dem Papst verständigt. Ja, wenn der Papst sein eigner Herr wäre, wenn er nicht selbst vom Centrum und der jesuitischen Propaganda abhinge, dann würde er seinen Zweck vielleicht erreicht haben, da aber der Papst so tanzen muß, wie das Centrum pfeift, so blieb nichts Anderes übrig, als die unwillkommene und nutzlose Bundesgenossenschaft sobald wie möglich abzustreifen und die alten Freunde wieder aufzusuchen. Dazu waren zwei Dinge erforderlich: Die Nationalliberalen mußten das Budget für 1884/85 noch in der laufenden Reichstagssession durchberathen und bewilligen und zu gleicher Zeit mußte dem Centrum sammt dem Papst der Scheidebrief in Form eines kirchenpolitischen Gesetzentwurfs zugesandt werden, durch welchen nach zwei Seiten hin eine nachhaltige Wirkung erzielt wurde. Das Centrum mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß man auch ohne seine Hilfe fertig werden könne und die Wünsche der katholischen Bevölkerung mußten trotzdem Befriedigung finden. Dieses Columbusei war mit dem neuen kirchenpolitischen Gesetzentwurf gefunden und die Verständigung zwischen dem Kanzler und den gemäßigten Liberalen war ermöglicht durch die Erledigung des Etats pro 1884/85. Jetzt handelt es sich darum, die Früchte der neuen Lage einzuheimsen, aber die Karten konnten nicht offen auf den Tisch gelegt werden, es war dem Verständniß der Parteimitglieder anvertraut, daß sie im entscheidenden Moment das Richtige trafen und die kirchenpolitische Vorlage selbst gegen den Widerspruch der Ultramontanen durchsetzten. Es hat dem Abg. v. Bennigsen sicherlich Ueberwindung gekostet, zur Erledigung des zweiten Etats seine Mitwirkung zu leihen, aber er brachte dies Opfer in der Voraussetzung, daß seine Gesinnungsgenossen seiner überlegenen Einsicht vertrauen und die Annahme des neuen Gesetzentwurfs herbeiführen helfen würden. Bennigsen täuschte sich in dieser Voraussetzung, die Partei entschied sich in ihrer Mehrzahl für die Unannehmbarkeit des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Form. Aber Das, was den Herren so schwierig, so unbegreiflich und so unannehmbar erscheint, macht diesen Eindruck nur aus dem Grunde, weil der Gesetzentwurf auf etwas ganz Anderes hinandwill, als was die Prüfer annehmen. Sie glauben, daß der Staat, um des lieben Friedens willen, noch ein weiteres Opfer zu den bereits gebrachten Opfern hinzufügen will, während der theilweise Verzicht auf die Anzeigepflicht nur den Bruch mit dem Vatican bedeutet, während damit nur etwas verschleiert werden soll, was, in dieser Verhüllung angenommen, nur um so durchschlagender wirkt. Der Führer konnte sich darüber nicht äußern, er erwartete Vertrauen, das er durch langjährige bewährte Führung der nationalliberalen Sache verdient zu haben glaubte. Das Vertrauen ist ihm nicht bewiesen worden und deshalb hat er in einem Augenblick des Unmuths seine Mandate niedergelegt, beide, weil er das eine nicht ohne das andere ausüben kann. Vielleicht ist es aber eine tiefere Empfindung, welche diesen wichtigen Schritt veranlaßt hat, vielleicht wollte Bennigsen durch das Opfer seiner Mandate nur seinen Gesinnungsgenossen ein beredtes Zeichen geben, daß sie umkehren sollen von dem betretenen Wege, daß sie den Gesetzentwurf, ohne viel zu deuteln und zu überlegen, zum Gesetz machen helfen sollen, damit endlich wieder ein gesunder Zustand hergestellt wird, damit diejenigen Männer, welche das deutsche Reich bis zu seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe geführt haben, auch fernerhin die maßgebende Stimme wieder erhalten, um es zu höheren Zielen zu geleiten und es vor Fährlichkeiten zu behüten. Mag immerhin das Centrum grollend bei Seite stehen und aus instinctivem Verständniß von der Wichtigkeit der kirchenpolitischen Vorlage ihr Widerstand entgegensetzen, wenn nur die politischen Parteien es dahin bringen, die Vorlage über die ihr in den Weg gerollten Hindernisse glücklich hinüber zu leiten.

Bennigsen bleibt deshalb doch die eigentlich bewegende Kraft für die liberale Sache, wenn er auch nur als Privatmann für sie eintritt. Bennigsen hat als Parlamentarier im deutschen Reich etwa dasselbe Ansehen, wie Fürst Bismarck als leitender Staatsmann; mag er immerhin seine Abgeordneten-Mandate niederlegen, sein Einfluß bleibt deshalb doch ungeschwächt. Wenn Bismarck heute zurücktäte von der Leitung der Staatsgeschäfte, so würde sein Rath trotzdem der maßgebende bleiben, ja Das, was er riethe, würde vielleicht noch an Kraft und Tragweite gewinnen. Auch Bennigsen's Wirksamkeit ist mit seiner Mandatsniederlegung nicht abgeschlossen, sie hat nur eine andere Form angenommen und bald werden wir Nationalliberalen voraussichtlich in die Lage kommen, die guten Folgen dieses zur Zeit so überraschenden Schrittes würdigen zu lernen.

* * *

Ueber den Eindruck, welchen der Rücktritt Bennigsen in den politischen Kreisen Berlins hervorgerufen, schreibt uns unser dortiger Correspondent:

Rudolf von Bennigsen hat seine Mandate für den deutschen Reichstag, wie für das preußische Abgeordnetenhaus niedergelegt. Diese Kunde ging Montag Vormittag von Munde zu Munde. Zunächst wurde die Nachricht im Abgeordnetenhause bekannt und erst wagte man nicht das Unglaubliche für möglich zu halten, doch bald war es unzweifelhaft. Ein eigenhändiges Schreiben des Herrn von Bennigsen an den Präsidenten des Hauses bestätigte leider die Wahrheit. Wie hochbedeutsam der Vorgang ist, zeigte sich in unmittelbarster Weise sofort. Die kirchenpolitische Vorlage stand zur Debatte, aber so hochwichtig dieses Thema auch ist, mit welcher Spannung der Verhandlung auch entgegengesehen worden war, dieselbe fand nur ein getheiltes Interesse, und wiederholt wurde im Laufe der Debatte der Name von Bennigsen's genannt, wiederholt von Gegnern der nationalliberalen Partei der Vorgang als ein hochbedeutendes politisches Ereigniß bezeichnet.

Und ein solches ist es, ein Ereigniß von so eminenter Wichtigkeit, wie in unserm parlamentarischen Leben seit Gründung des neuen deutschen Reiches keines vorhergegangen, von einer Tragweite, die sich im Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt.

Rudolf von Bennigsen ist unbestreitbar der bedeutendste jetzt lebende Parlamentarier, ein Mann von so außerordentlichen Verdiensten, wie keiner neben ihm. Seine hochherzige Gesinnung, seine erprobte Selbstlosigkeit sind von einer Höhe, daß niemals auch der verbissenste Gegner diesen Mann in dieser Hinsicht anzugreifen gewagt hat. Herr von Bennigsen ist der Hauptvertreter des wirklich nationalen und liberalen Princips in Deutschland, Herr von Bennigsen ist der Mann, welcher unter den schwierigsten Verhältnissen allein zuerst gewagt hat, die Fahne der nationalen Einigkeit und Einheit hochzuhalten, er hat für diese Idee und die Verwirklichung dieses Gedankens gerungen und gelitten, und als er den Traum der deutschen Nation erfüllt sah, er, der ihn niemals für einen bloßen Traum gehalten, der praktisch-nüchterne und doch für alles wahrhaft Edle, Große und Gute hoch begeisterte Mann, da verzichtete er auf jeglichen Lohn und begab sich, die beste Kraft, sein ganzes Selbst darbringend, in den aufreibenden Dienst der Nation. Wie er hier gearbeitet, was er hier geleistet, es ist Gott lob trotz der Vergeßlichkeit unserer Tage noch frisch in Aller Gedächtniß.

Aber Herr von Bennigsen befindet sich in voller Manneskraft und scheidet aus der politischen Arena. Was ist es, das dem Kämpfer den Kampf verleidet, was ist es, das dem klaren Kopfe diese Lust zu fernerer Führung und Mitarbeit raubt?

Nun, bis jetzt liegen nur Vermuthungen vor. Wir haben vor wenigen Tagen unserem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß Fürst Bismarck nicht dem Rathe des Herrn von Bennigsen gefolgt ist und die zweite Berathung des Etats zum Spätherbst verschoben hat. Sicherlich ist dieses mit eines der Motive für Herrn von Bennigsen zur Niederlegung des Mandats, für ihn, der nicht der Mann der bloßen Verneinung ist, der weit davon entfernt ist, zu opponiren um der Opposition willen, für ihn, der sich verpflichtet fühlt und berufen ist, wie wenige Andere, zu arbeiten im Dienste des Vaterlandes. Aber andere schmerzliche Erfahrungen kamen hinzu. Wir können es uns nicht verhehlen, daß innerhalb der nationalliberalen Partei in der letzten Zeit dem verdienten Manne zwar nach wie vor das unerschütterte Vertrauen, aber keineswegs das genügende Verständniß für seine Auffassung der politischen Lage entgegengebracht worden ist, wie früher, und ist dies ebensowohl bereits bei der Berathung der Verwaltungsgesetze, wo gerade die Abgeordneten aus Hannover ihrem Landsmanne nicht folgten, als neuerdings bei der kirchenpolitischen Novelle zu Tage getreten.

Herr von Bennigsen hat nicht gezögert, als Mann und Politiker die nöthige Consequenz zu ziehen. Er, gewissermaßen das verkörperte Princip, die Seele der nationalliberalen Partei, ist aus derselben geschieden.

Aber ihn hat nicht nur die nationalliberale Partei, ihn haben nicht nur die Liberalen, ihn hat das ganze Parlament verloren; er war fast allein der Mann, der immer, sowie er das Wort nahm, die parlamentarische Discussion auf die Höhe der Situation brachte. Die Klarheit, die Disposition seiner Rede war so überzeugend, die Majestät, die Ruhe seiner Darlegungen wirkte so beschwichtigend, daß er auf allen Seiten gleich schmerzlich vermißt werden wird. Freilich am tiefsten trauern wir selbst, denn, sagen wir es offen, was sind wir, was ist unsere Partei ohne ihn? Wenn das ganze Parlament keinen zweiten Bennigsen hat, so liegt in dem Stolz für uns, denn er war der unsere, auch unser tiefster Schmerz.

Doch was sagen wir? Er war der unsere! Nein, er ist es noch wie vor, und er wird es auch bleiben. Wir schreiben Gott sei Dank keinen Nekrolog; Herr v. Bennigsen hat es für gut befunden, für kurze Zeit vom politischen Schauplatz abzutreten, und wir sind es dem bedeutenden Manne schuldig, seine Beweggründe zu respectiren. Wir können davon durchdrungen sein, daß sie nicht frivoler Natur sind und dürfen zu dem scharfsichtigen Staatsmanne das Vertrauen hegen, daß er wieder zurückkehren wird, wenn die Nation ihn ruft, daß er wieder neu aufnehmen wird die Arbeit zum Wohle des Reiches und seiner Mitbürger, wenn er die Zeit für gekommen erachten wird, wenn die Aussichten glücklicher sein werden, daß ein Mann wie Rudolf von Bennigsen Befriedigung und Förderung findet beim positiven Schaffen im Dienste von Kaiser und Reich. Wir scheiden also von dem großen Parlamentarier nur auf kurze, sehr kurze Zeit, in der sicheren Hoffnung „auf baldiges Wiedersehen!“

* * *

Wir registriren nachstehend einige Stimmen der Presse über dieses unerwartete Ereigniß. Das officielle Organ der nationalliberalen Partei, die „Nationalliberale Correspondenz“, bemerkt:

Herr v. Bennigsen hat seine Mandate zum Reichstage und Abgeordnetenhause niedergelegt. Wie alle Uebrigen, so sind auch seine politischen Freunde durch diesen Schritt vollständig überrascht worden. Ueber die Gründe, welche zu demselben geführt, sind einstweilen nur Vermuthungen möglich. Soviel wird aber an diesem Augenblicke Jedem klar: unsere parlamentarischen Zustände, ja unsere nationale Entwickelung müssen in einem Stadium trübster Aussichten angelangt sein, wenn dieser bewährteste und angesehenste aller deutschen Parlamentarier, dessen beste Kraft länger als ein Menschenalter der praktischen Politik gewidmet worden ist, schweren öffentlichen Konvulsionen zurückweicht. Unersetzlich ist der Verlust, den die nationalliberale Partei durch das Ausscheiden von Bennigsen's erleidet; aber nicht sie allein, unser ganzes politisches, besonders unser parlamentarisches Leben wird an den Rückwirkungen dieses Ereignisses schwer zu tragen haben. Gar mancher Nachruf wird dem bedeutenden Manne in diesen Tagen gewidmet werden, hier warme Verehrung und aufrichtige Trauer, dort Haß und Schadenfreude bethätigend. Uns genügt es, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Tag kommen muß, da das Vaterland dieser seltenen Kraft wieder bedürfen und sie auch zu seinem Dienste wieder bereit finden wird. Inzwischen mögen die Freunde des Schwindens sich um so fester zusammenschließen, um einem maßvollen und auf positives Schaffen gerichteten Liberalismus, ohne welchen ein gedeihlicher Fortgang unseres constitutionellen Lebens nicht möglich ist, auch in dieser Zeit der härtesten Prüfung die Stätte zu behaupten.

Der nationalliberale „Hannoversche Courier“ schreibt:

Herr von Bennigsen hat den Präsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses seinen Austritt aus beiden parlamentarischen Körperschaften angezeigt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund zu diesem ebenso bedeutsamen wie beklagenswerthen Vorgang einerseits in den Wirrnissen unserer inneren Verhältnisse überhaupt, andererseits aber im Besonderen in den Ansichten des Herrn von Bennigsen über die kirchenpolitische Vorlage finden, die in der vorberathenden Sitzung der Partei von denen der Mehrzahl seiner Fractionsgenossen abwichen.

Die secessionistische „Nationalzeitung“ bemerkt:

Es heißt, daß Herr v. Bennigsen eine Andeutung seiner Absicht, seine parlamentarischen Mandate niederzulegen, am Sonnabend Herrn v. Bunsen gemacht habe, doch ist unbekannt, daß auch dieser an einen derartigen Entschluß nicht glaubte. Auch noch anderer Seiten hat Herr v. Bennigsen am Sonnabend hingemeint, daß er in wichtigen Fragen, namentlich der kirchenpolitischen, keine Fraction nicht hinter sich habe und nicht wisse, wen er bei seinem Rücktritt verlieren würde. Die kirchenpolitische Vorlage, wie sie eingebracht war, hätte Herr v. Bennigsen nicht acceptirt, eine Abänderung hält er an und für sich für möglich, noch Tage der Lesung aber noch nicht für durchführbar. Daß die Vorlage ohne Abänderung mit Herrn v. Bennigsen eingebracht worden ist, darf als gutgelegen gelten. .....

Wie sehr wir den Rücktritt Bennigsen's beklagen, darüber bedarf es nicht vieler Worte. Wir sind sicher, daß dieser gewaltige Rücktritt keineswegs das Ende der nationalen politischen Thätigkeit bedeutet, durch welche Herr v. Bennigsen sich, wie wenig Anderer, erst in der Opposition, dann in schöpferischer Thätigkeit, zuerst durch das freie Bewähren, auch unter den peinlichsten Verhältnissen die Gegensätze zu mildern und Conflicte zu vermeiden, um das Vaterland verdient gemacht hat. Wir werden ihn an leitender Stellung wieder erblicken, wenn für das Wirken eines Mannes wie er die Sterne an unserem politischen Himmel günstiger stehen. Jedenfalls aber werden ihn nicht nur die Freunde schwer vermissen, auch die Gegner werden bald erkennen, daß eine Persönlichkeit wie Bennigsen in unserem öffentlichen Leben nicht leicht zu ersetzen ist. Die Wirkung seines Rücktritts auf die Gestaltung der Parteiverhältnisse, namentlich auf die der nationalliberalen Fraction, sind zunächst kaum zu übersehen. Viel wird in diesem Betracht darauf ankommen, ob Herr Miquel sich entschließt, wieder am politischen Leben Theil zu nehmen; 1879 war er bereit, an Bennigsen's Stelle zu treten, aber damals befand er sich noch nicht in der mannichfach gebietenden Stellung an der Spitze der städtischen Verwaltung von Frankfurt a. M.

Die secessionistische „Liberale Correspondenz“ sagt:

Mit aufrichtigem Bedauern werden alle Liberalen den Entschluß des Herrn v. Bennigsen vernommen haben. Die Bedeutung dieses liberalen Politikers ist von keiner Seite unterschätzt worden, auch nicht von denen, welche sich seit einigen Jahren gedrungen fühlten, aus dem Verbande der nationalliberalen Fraction auszuscheiden, weil sie im Augenblick über die Tragweite der Umwälzung in unserer gesammten inneren Politik anderer Ansicht waren als